

Merkblatt für die Wahl des/der ¹⁾

Gemeinderats in ¹⁾
Ortschaftsrats der Ortschaft in ¹⁾
Bezirksbeirats des Stadtbezirks in ¹⁾
Kreistags des Landkreises im Wahlkreis ¹⁾
Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart
am im Wahlkreis ¹⁾

Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe

Bitte vor der Stimmabgabe sorgfältig lesen!

Wie viele Stimmen haben Sie?

Zu wählen sind Mitglieder des/der ¹⁾ Gemeinderats ¹⁾ / Ortschaftsrats ¹⁾ / Bezirksbeirats ¹⁾ / Kreistags im Wahlkreis ¹⁾ / Regionalversammlung im Wahlkreis ¹⁾.

► Sie haben somit Stimmen.

Wem können Sie Ihre Stimmen geben?

Sie können

- außer den Bewerbern/Bewerberinnen, die im Stimmzettel aufgeführt sind, auch anderen - für den Wahlkreis ¹⁾ - wählbaren Personen eine Stimme geben,
- einem Bewerber/einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person **jeweils nur eine Stimme** geben.

Wie geben Sie Ihre Stimmen ab?

Sie können

entweder

- **den Stimmzettel ohne jede Art von Kennzeichnung (unverändert)** abgeben; dann erhält jeder/jede im Stimmzettel aufgeführte Bewerber/Bewerberin eine Stimme - dann erhalten die ersten im Stimmzettel aufgeführten Bewerber/Bewerberinnen je eine Stimme ²⁾; dasselbe gilt, wenn Sie den **Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen**;

Wichtig:

Unterlassen Sie in diesen Fällen die Streichung einzelner Bewerber/Bewerberinnen, weil Ihr Stimmzettel dann nicht mehr als unverändert, sondern als verändert gilt. In einem veränderten Stimmzettel zählen nur die von Ihnen ausdrücklich für Bewerber/Bewerberinnen oder andere wählbare Personen abgegebenen Stimmen als gültige Stimmen.

oder

- **auf dem Stimmzettel die Bewerber/Bewerberinnen ausdrücklich als gewählt kennzeichnen**, denen Sie Stimmen geben wollen.

Diese Kennzeichnung erfolgt, indem Sie die Kästchen hinter den vorgedruckten Namen ankreuzen. Bewerber/Bewerberinnen, deren vorgedruckter Name von Ihnen nicht ausdrücklich gekennzeichnet ist, erhalten keine Stimme; es genügt deshalb nicht, etwa nur die Bewerber/Bewerberinnen zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen.

- Wollen Sie **anderen wählbaren Personen** eine Stimme geben, so tragen Sie deren Namen in die **freien Zeilen** des Stimmzettels ein.

Bitte beachten Sie:

Ihr Stimmzettel ist ungültig

- wenn Sie mehr als Personen eine Stimme geben,
- wenn Sie ihn ganz durchstreichen, durchreißen oder durchschneiden.

¹⁾ Nichtzutreffendes entfällt im Vordruck.

²⁾ Nur bei der Wahl des Gemeinderats/Ortschaftsrats/Bezirksbeirats in Gemeinden/Ortschaften/Stadtbezirken mit nicht mehr als 3 000 Einwohnern und bei der Wahl des Kreistags, wenn der Wahlvorschlag mehr Bewerber/Bewerberinnen enthält, als Mitglieder des Gemeinderats/Ortschaftsrats/Bezirksbeirats/Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind.